

Mietvertrag Jugend- und Kulturraum Stäpfl, Zimmerwald

Dieser Vertrag wird geschlossen zwischen:

Der Gemeinde Wald, vertreten durch **den Gemeinderat Wald**
und

dem Mieter, vertreten durch

Name/Vorname:

Strasse: Nr.:

Plz.: Ort:

Telefon/Natel:

Mail:

1. Vertragsstand

Der Mieter veranstaltet:

eine private Party

ein privates Konzert

ein privater Filmabend

.....

Vom,**Uhr** bis,**Uhr** im Jugend- und Kulturraum Stäpfl, Zimmerwald.

Das Lokal wird am Veranstaltungstag um 12.00 Uhr übergeben und am ersten Tag nach der Veranstaltung um Uhr abgenommen durch das Stäpfl - Team.

Die Mietkosten für private Anlässe betragen Fr.100.-- pro Veranstaltungstag (inkl. Tag nach der Veranstaltung).

Das Depot beträgt Fr. 40.--.

Untervermietung ist nicht gestattet und es dürfen keine Eintritte verlangt werden.

Alkoholverkäufe sind bewilligungspflichtig.

2. Räumlichkeiten

Die Miete umfasst folgende Räume:

- Eingangsbereich
- Bar & Partyraum
- Küche (Reinigungsgeräte/Bedienung Heizung)
- WC und Vorraum

Alle anderen Räumlichkeiten sind nicht zu betreten.

3. Reinigung

Das Lokal muss vor der Abnahme gereinigt werden.

Bei allfälligen Reinigungsarbeiten durch das Stäpfl – Team werden je nach Aufwand zusätzliche Kosten von Fr. 50.-- bis Fr. 100.-- in Rechnung gestellt. Grundsätzlich sind die Räumlichkeiten so zurückzugeben wie sie entgegengenommen wurden.

4. Allgemeines Verhalten

Da sich das Stäppli in einem Wohnquartier befindet ist unnötiger Lärm ausserhalb der Räumlichkeiten zu unterlassen.
Es sind genug Abfallsäcke aufzustellen.
In allen Räumlichkeiten besteht ein absolutes Rauchverbot.

5. Haftung / Schäden

Allfällige Schäden ausserhalb und innerhalb des Stäppli werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
Die Gemeinde Wald lehnt jegliche Haftung während der ganzen Dauer der Miete (inklusive Auf- und Abbau) ab.

6. Verbrauchsmaterial

Becher, Plastikbesteck, Abfallsäcke und Ähnliches sind grundsätzlich selbst mitzubringen.

7. Allgemeines

Die Vermietung des Lokals an Tagen an denen das Stäppli – Team Veranstaltungen geplant hat ist nicht möglich. Die Daten sind online auf www.staepfli.net einzusehen.
Muss der Mieter die Veranstaltung absagen, werden, wenn er dies mind. 14Tage im Voraus beim der Gemeinde Wald meldet, keine Kosten in Rechnung gestellt.
Tut er dies allerdings weniger als 14Tage im Voraus, werden Fr. 20.-- Bearbeitungsgebühren in Rechnung gestellt.

Mit der Unterschrift erklärt sich der Mieter mit den Vertragspunkten einverstanden.

Mieter:

Vermieter: (Gemeinde Wald)

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift

Beilage: Einzahlungsschein

Verteiler: Mieter, Gemeinderat öffentl. Sicherheit, Finanzverwaltung Wald

Original an: Gemeindeverwaltung Wald